



# **Änderungen LANUV-Arbeitsblatt 18**

## **3. überarbeitete Auflage 2023**

### **gegenüber der 2. Auflage 2018**

Gewässerstruktur in Nordrhein-Westfalen  
Kartieranleitung für die kleinen bis großen Fließgewässer

## Übersicht Überarbeitung

Das LANUV-Arbeitsblatt 18 „Gewässerstruktur in Nordrhein-Westfalen – Kartieranleitung für die kleinen bis großen Fließgewässer“ ist 2023 in 3. überarbeiteter Auflage erschienen.

Im Folgenden wird kurz dargestellt, welche wesentlichen Änderungen diese 3. Auflage im Vergleich zur 2. Auflage enthält.

### Grundlegende Neuerung

Die maßgebliche Neuerung der dritten Auflage ist, dass nicht mehr zwischen den Bauwerken Aquädukt, Brücke, Durchlass, Verrohrung oder Überbauung differenziert wird sondern alle unter dem Begriff „Kreuzungsbauwerke“ zusammengefasst werden.

Im Einzelparameter (EP) „EP 2.2 Kreuzungsbauwerke: Länge und Sediment“ wird die Wirkung der Kreuzungsbauwerke auf das Längsprofil erfasst, indem die Länge des Bauwerks (aus Sicht des Fließgewässers) und die Sedimentauflage erhoben und bewertet werden.

Im „EP 4.5 Kreuzungsbauwerke: Einengung“ wird die Wirkung der Kreuzungsbauwerke auf das Querprofil erfasst, indem die „Einschnürung“ des Querprofils (Lauf verengt, unverbaute Ufer unterbrochen usw.) erhoben und bewertet wird. Demzufolge sind auch die Vorgaben zur Erhebung von Sohl- und Uferverbau im Bereich der Kreuzungsbauwerke angepasst worden (EP 3.3 und EP 5.2).

Da „nur“ noch Kreuzungsbauwerke erhoben werden, sind die Bildtafeln zur Illustration der Zustandsmerkmale von EP 2.2 und 4.5 entsprechend vereinheitlicht.

### Weitere Überarbeitungen

- verschiedene redaktionelle Überarbeitungen die Kartieranleitung und den Erhebungsbogen betreffend, z. B. Aktualisierung der Texte zum Thema Datenschutz und Arbeitssicherheit
- Spezifizierung des Sonderfalls „verrohrt“
- Strukturen, die auf unterschiedliche Hauptparameter (HP) wirken, können jetzt immer in den jeweiligen HP erfasst und bewertet werden, z. B. Sturzbäume im (EP) 1.4 des HP 1 und EP 5.3 des HP 5
- Doppelerhebung einer Struktur innerhalb eines HP (z. B. HP 3) ist möglich, die Bewertung findet i. d. R. aber nur in einem EP statt
- geänderte Erfassung der Sohlsubstrate im EP „3.1 Sohlsubstrat“
- Konkretisierung von Definitionen: z. B. zur Aufnahme des Zustandsmerkmals „naturbedingt keine Längsbänke“ (EP 1.3), zur Bestimmung der Profiltiefe (EP 4.2), zur nachrichtlichen Bewertung des Böschungsrasens unter Uferbewuchs (EP 5.1), zur Abgrenzung von Galerie und Wald des Uferbewuchses (EP 5.1), zum Böschungsrasen und Gehölzverbau unter Uferverbau (EP 5.2), zu nebeneinander und übereinanderliegendem Uferverbau und einzelnen Verbauarten (EP 5.2), zur Erfassung von Umfeldbelastungen unter EP 6.1 Flächennutzung
- Überarbeitung der Beschreibung der morphologischen Typen, insbesondere der lösslehm geprägten Fließgewässern und Anpassung der Indices zur indexgestützten Bewertung

## IMPRESSUM

Herausgeber Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen (LANUV)  
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0, Telefax 02361 305-3215  
E-Mail: [poststelle@lanuv.nrw.de](mailto:poststelle@lanuv.nrw.de)

Zusammengestellt vom umweltbüro essen

